

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 1

Artikel: Internationale Vereinigung der Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telephon Limmat 85.75
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Vereinigung der Seidenindustrie. — Die „Monopol“-Bestrebungen in der Kunstseidenindustrie. — Indien als Kunstseidenmarkt. — Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich. — Von den Risiken des Exportgeschäftes. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1927. — Mexiko. Neue Zölle für Gewebe aus Kunstseide. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat November 1927. — Die Beschäftigung der deutschen Seidenstoffwebereien — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat November 1927. — Aus der französischen Kunstseidenindustrie. — Rumänien Textilwirtschaftliche Nachrichten — Fortschritte in der algerischen Seidenraupenkultur. — Die Seidenproduktion in Honduras. — Geprägte Schlagexzenter für mechanische Webstühle: Präzisions-Schlagexzenter. — Mitteilung betr. Abonnementsgebühr für 1928. — Wälzlager im Textilmaschinenbau. — Wie erhält man mechanische Webstühle lange leistungsfähig? — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Literatur. — Vereins-Nachrichten. Stellenvermittlungsdienst.

Zum neuen Jahre

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, unsern treuen und bewährten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, ferner den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“, sowie denjenigen der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“

die besten Glückwünsche!

Wir hoffen gerne, daß alle Leser der „Mitteilungen“ das unserer Fachschrift bisher entgegengebrachte Interesse auch fernerhin aufrecht erhalten werden. Wir werden uns bemühen, den Inhalt der Fachschrift auch in Zukunft noch mehr auszubauen, hauptsächlich in technischer Richtung, und hoffen gerne, daß uns hierin die gesamte schweizerische Textilmaschinen-Industrie und unsere technischen Mitarbeiter tatkräftig unterstützen werden.

DIE SCHRIFTFLEITUNG DER „MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE“

Internationale Vereinigung der Seidenindustrie.

Die vor Jahresfrist ins Leben gerufene neue internationale Organisation der Seidenindustrie (Fédération Internationale de la Soie) zeigt, unter der tatkräftigen Leitung ihres Vorsitzenden, Herrn E. Fougère aus Lyon, daß sie nicht ein Scheindasein führen, sondern nützliche Arbeit verrichten will. Den Beweis hat sie neuerdings in der Zusammenkunft erbracht, die in den Tagen vom 1. bis 3. Dezember in Mailand in den Räumen des Ente Nazionale Serico zusammengetreten ist. An der Konferenz hatten sich die Seidenverbände Frankreichs, Deutschlands, Italiens, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Spaniens und Ungarns vertreten lassen; von England war eine zustimmende Erklärung eingetroffen. In besonders stattlicher Zahl war die französische und italienische Industrie zugegen. Die schweizerische Delegation setzte sich aus den Herren R. Stehli-Zweifel und Dr. Th. Niggli als Vertreter der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, R. Heusler-Veillon und Dr. H. Iselin (Basler Gesellschaft für Seidenindustrie), Dr. W. Dürsteler und Dr. R. Bodmer (Verein Schweizerischer Seidenfärbereien), Max Meyer (Verein Schweizerischer Seiden-

zwirner) und Herrn Dir. H. Bader (Seidentrocknungs-Anstalt Zürich) zusammen.

Die Statuten der Internationalen Vereinigung wurden endgültig genehmigt. Sie sehen für jedes Land eine Mindestvertretung von zehn Abgeordneten vor, wobei folgende Zweige Anspruch auf eine Vertretung haben: Herstellung des Seidensamens, Seidenzucht, Spinnerei, Zwirneri, Schappe, Rohseidenhandel, Seidenweberei, Seidenhilfsindustrie, Handel in Seidenwaren und Verarbeitung von Geweben. Darüber hinaus kann jedes Land noch sieben weitere Abgeordnete entsenden, die seinen wichtigsten Seidenbranchen zu entnehmen sind, doch darf kein Land über mehr als vier Vertreter eines einzelnen Zweiges verfügen. Es ist den Abordnungen der einzelnen Länder freigestellt, besondere technische Berater, und so namentlich auch die Direktoren der Seidentrocknungsanstalten zu den Beratungen zuzuziehen. Jedes Land hat an die Kosten der Internationalen Vereinigung einen gleich großen Beitrag zu leisten; dazu kommt ein weiterer Beitrag für jeden einzelnen Vertreter. Da ein besonderes ständiges Sekretariat vorläufig

nicht vorgesehen ist, so werden sich die Kosten voraussichtlich auf eine bescheidene Summe belaufen. Die Leitung der Vereinigung ist einem Vorstand (Comité Administratif) übertragen, während die eigentliche Geschäftsführung vom Ausschuß (Büro) besorgt wird, der aus den Führern der Delegationen der einzelnen Länder zusammengesetzt ist. Der Sitz der Internationalen Seidenvereinigung ist Paris, doch können die Zusammenkünfte auch an jedem andern Ort stattfinden.

Als erster Vorsitzender der Internationalen Vereinigung wurde Herr E. Fougère in Lyon, Präsident der Fédération française de la Soie, bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden die Herren Abr. Frowein in Krefeld (Verein deutscher Seidenwebereien) und G. L. Tondani in Mailand (Ente Nazionale Serico) bezeichnet.

Die Frage der Vereinheitlichung des Wortlautes des Zolltarifs für Seidenwaren wurde gleichfalls zum Abschluß gebracht. Der Mailänder Seidenkongress hatte sich gleichzeitig für einen einfachen (schweizerischer Entwurf) und einen in die Einzelheiten gehenden Wortlaut, der in der Hauptsache den Wünschen der französischen, italienischen und deutschen Vertreter gerecht werden sollte, ausgesprochen. In der Folge zeigte sich, daß eine Verständigung inbezug auf den zweiten, komplizierten Entwurf nicht möglich war, sodaß sich die Mailänder Konferenz einmütig zum einfachen Rahmenentwurf bekannte, der nunmehr als Vorschlag der Internationalen Seidenvereinigung, dem Wirtschaftskomitee in Genf, das mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Wortlautes für einen internationalen Zolltarif beauftragt ist, unterbreitet werden soll. Der Entwurf der Seidenvereinigung wird voraussichtlich schon im neuen schweizerischen Zolltarif Aufnahme finden. Der neue französische Tarif ist zwar auf der gleichen Grundlage aufgebaut, bringt jedoch eine große Zahl von Unterabteilungen.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand der Mailänder Konferenz bestand in der Ueberführung der Beschlüsse des Mailänder Seidenkongresses betreffend die Kontrolle der Kreppgarne in die Praxis. Die Aufgabe war nicht leicht, denn es hatten sich insbesondere in den Kreisen der italienischen Kreppzwirnerie starke Widerstände gegen die vom Kongress vorgesehene Regelung erhoben. Die Konferenz hat trotzdem auch diese Aufgabe zu einem guten Ziele geführt, dank der von Lyon geleisteten Vorarbeit und des Verständigungswillens, der sich, trotz scharfer Diskussion, auf allen Seiten zeigte. Für den Verkehr in Kreppseiden sollen nun folgende Grundsätze maßgebend sein: für Verkäufe von Kreppseiden wird

normalerweise auf das Nettogewicht abgestellt; soll das Konditionsgewicht maßgebend sein, so bedarf es hiefür einer Vereinbarung zwischen den Parteien. Als höchstzulässige Grenze für die künstliche Erschwerung wird ein Satz von 6% bezeichnet (in Abweichung vom Beschluß des Mailänder Kongresses, der, je nach der Zwirnung, ein Verhältnis von 5 oder 6% aufgestellt hatte). Als höchstzulässige Feuchtigkeitsgrenze kommen 12½ bis 13½% in Frage. Werden die erwähnten Höchstsätze für Erschwerung und Feuchtigkeit nicht erreicht oder aber überschritten, so greift gegenseitig eine Vergütung Platz; unter Umständen kann die Ware vom Käufer auch zur Verfügung gelassen werden. Inbezug auf die für die künstliche Erschwerung der Kreppgarne zu verwendenden Stoffe, bestätigt die Konferenz die Beschlüsse des Mailänder Kongresses, wonach grundsätzlich nur pflanzliche Öle und neutrale Seifen, oder Erzeugnisse verwendet werden dürfen, die durch ein amtliches Laboratorium geprüft worden sind. Die in Mailand gefaßten Beschlüsse, die in Form von Usanzen niedergelegt sind, bedürfen noch der Genehmigung durch die verschiedenen Landesverbände. Liegt diese einmal vor, so werden die Zürcher Rohseidenusanzen eine entsprechende Erweiterung erfahren müssen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Wünschbarkeit einheitlicher internationaler Rohseidenusanzen hervorgehoben. Es würde dies bedeuten, daß die Zürcher-, die Lyoner- und die Mailänder-Usanzen (unter Umständen auch diejenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika) vereinheitlicht werden müßten. Die Seidenvereinigung wird sich auch mit dieser Frage zu befassen haben, der eine erhebliche Tragweite zukommt, und die eine wesentliche Erleichterung des internationalen Rohseidenverkehrs bedeuten würde.

Ueber Kunstseide sollte in Mailand nicht gesprochen werden, und es ist auch bezeichnend, daß in der in den Statuten enthaltenen Aufzählung der verschiedenen Zweige der Seidenindustrie, die Kunstseide fehlt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Internationale Vereinigung der Seidenindustrie sich nicht auch mit den Fragen der Kunstseide befassen wird. Die Vertreter der Seidenweberei haben vielmehr in Mailand eine gemeinsame Erklärung abgegeben, laut welcher die Behandlung der Kunstseidenprobleme im Schoße der Vereinigung ausdrücklich vorbehalten wird. Ein Mailänder Zwirner hat diesen Anlaß benützt, um für das künstliche Gespinnst einen andern Namen als „Kunstseide“ zu verlangen. Diese Frage, die schon den ersten Kongress in Paris beschäftigt hatte, wird also erneut zur Erörterung gelangen.

Die „Monopol“-Bestrebungen in der Kunstseidenindustrie.

Von der Entwicklung der Kunstseidenindustrie ist in den letzten Jahren die gesamte Weltpresse im Banne gehalten worden. Ein solches Interesse ist begreiflich. Denn diese Industrie hat bekanntlich innerhalb weniger Jahrzehnte und zumal nach dem Kriege einen Aufschwung genommen, wie er bisher wohl keinem anderen Wirtschaftszweig beschieden gewesen ist. Die ununterbrochene Zunahme der Produktionsziffern, die ständige Ausdehnung der alten und die fortschreitende Gründung von neuen Produktionsstätten in allen Weltteilen ist ein Beweis für die impulsive Lebens- und Werbekraft, die dem jüngsten Textilrohstoff innewohnt. Die New-Yorker „Daily News Record“ schätzte kürzlich die Kunstseidenherzeugung des Jahres 1927 auf 250 Millionen lb. Das würde eine Zunahme der Produktion gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als 50 Millionen lb oder 25 v.H. der letzten Jahresherzeugung bedeuten. Der Außenstehende fragt sich bisweilen, ob das sprunghafte Anschwellen der Produktionsmengen, wie es in solchen Ziffern zum Ausdruck kommt, nicht über ein wirtschaftlich berechtigtes Maß hinausgeht, und muß sich doch immer wieder durch die Tatsachen belehren lassen, daß wir hier offensichtlich erst am Anfang einer ungeahnten Entwicklung stehen.

Aber es ist nicht allein die äußere, in dem Wachstum von Produktionsstätten, Erzeugungsumfang und Kapitalstärke sichtbare Entwicklung der Kunstseidenindustrie, und es sind ebensowenig allein die sich mit dem Eindringen der Kunstseide in alle Textilverbrauchsgebiete verbindenden „glänzenden“ Perspektiven, die das Interesse der gesamten Weltöffentlichkeit auf sich ziehen, auch die Organisationsformen der jungen Industrie sind Gegenstand einer regen Diskussion.

Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten der gewaltigen Konzentrationsbewegung, der Verschmelzungen, Verschlingungen und Ueberschneidungen, die sich in der Weltkunstseidenindustrie in den letzten Jahren vollzogen haben, eingehen, um nicht oft Gesagtes von neuem zu wiederholen. Die drei großen Eckpfeiler, von denen im wesentlichen das Gebäude der Weltkunstseidenindustrie mit seinen vielfachen Verstrebungen und Bindegliedern getragen wird, die Namen der untereinander verbundenen Weltkonzerne Glanzstoff-Courtaulds-Snia bezeichnen Umfang und Intensität einer internationalen Zusammenarbeit und kapitalistischen Verflechtung, wie sie nur einem durch keine hemmende Tradition beschwerten, äußerst rührigen und auf umfassende weltwirtschaftliche Gesichtspunkte eingestellten Industriezweige gelingen konnten. Man hat viel darüber diskutiert, ob hier Bestrebungen zur Bildung eines großen monopolartigen Trustes vorlägen, den man mehr mit der Besorgnis vor einer autokratischen Marktbeherrschung als unter dem Gesichtspunkte eines förderlichen Ausgleichs weltwirtschaftlicher Interessen betrachten müsse. Derartige Fragestellungen sind so alt, wie es überhaupt Zusammenschlüsse gibt. Aber man übersieht in unserem Falle — über vielleicht vorhandenen äußeren Symptomen —, daß der Mangel grundlegender Voraussetzungen die Schaffung eines Monopolgebildes im hergebrachten Sinne unmöglich macht, oder ihm doch die größten Hindernisse bereitet. Dieser Mangel liegt in dem Wesen der Kunstseidenherzeugung selbst begründet.

Nicht, wie die übrigen Textilrohstoffe, von Natur, Klima und Wetter, nicht wie die Montanindustrien von Vorkommen, Findigkeit und anderen die Produktion einengenden Erschei-